

Freiwillige Leistungen des Vereins

Stand 01.05.2024



1. Unterstützung durch den Verein erhalten **nur kranke Haustiere, die zum Zeitpunkt der Beantragung von Unterstützung und vor Eintritt der Bedürftigkeit bereits im Besitz des Antragstellers waren** und auf dem Antragsformular angemeldet wurden. Nachträglich angeschaffte Haustiere können nicht nachgemeldet werden und erhalten keine finanzielle Unterstützung. Dies gilt auch für Haustiere im gleichen Haushalt lebender Personen. Der Nachweis über das Eigentum ist durch den Heimtierausweis oder ein ähnliches Dokument zu erbringen.
2. Haustiere, die nicht auf dem Antragsformular angegeben sind, sind von den Leistungen des Vereins ausgeschlossen.
3. Der Verein übernimmt ausschließlich die Kosten oder Kostenanteile, die durch Behandlung durch vom Verein **autorisierte Tierärzte** stattfinden. Jeder Tierarztbesuch muss mit dem Verein abgestimmt werden. **Für Tierarztbesuche bei den autorisierten Tierärzten ohne vorherige Anmeldung beim Verein werden keine Kosten übernommen.**
 - a. Der Verein finanziert **Behandlungen bei autorisierten Tierärzten im Krankheitsfall.**
 - b. Für **Impfungen und Kastrationen** bei autorisierten Tierärzten übernimmt der Verein die Kosten bis maximal zur Hälfte.
 - c. Bei **operativen Eingriffen** bei autorisierten Tierärzten, trägt der Verein einen Teil der Kosten, dieser wird individuell berechnet und richtet sich nach Härte der Bedürftigkeit. In der Regel wird auch hier bis maximal die Hälfte der Kosten übernommen.
 - d. Anti-Floh-, Anti-Zecken-, Anti-Wurmbehandlung und **andere Vorsorgen** sind von den Leistungen durch den Verein **ausgeschlossen**.
 - e. Bei **chronischen Erkrankungen** behält der Verein sich vor, den Halter an den Kosten für Nachuntersuchungen und Medikamente zu beteiligen.
4. Der Verein übernimmt **keine Fahrtkosten** oder Kosten, die durch die Anfahrt eines Tierarztes entstehen.
5. Tierarztbesuche bei Erkrankungen des Haustiers zwischen den öffentlichen Sprechstunden des Pfotenmobils **sind außerhalb der Notdienstzeit abzuhalten. Notdienstgebühren oder erhöhte Gebührensätze wegen Notdienstes übernimmt der Verein nicht, sie werden vom Tierarzt dem Tierhalter in Rechnung gestellt.**
6. Spontane, unangemeldete Tierarztbesuche wegen **Unfällen oder akuten, lebensbedrohlichen Notlagen die keinerlei Aufschub dulden**, werden in **Einzelfällen** übernommen oder bezuschusst und **müssen vom behandelnden Tierarzt als akuter Notfall bestätigt werden.**
7. Der Verein ist finanziell nicht in der Lage für die Eigenanteile der Tierhalter in Vorlage zu treten und verleiht kein Geld. Ebenso zahlt der Verein keine Rechnungen im Nachhinein oder zahlt Tierarztkosten an die Tierhalter zurück.
8. Damit unsere Spenden den lebenden, kranken Tieren zur Verfügung stehen, zahlt der Verein keine Einäscherung von verstorbenen Tieren.
9. Der Verein behält sich vor, diese Regelungen im Bedarfsfall an seine finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

gez. Der Vorstand